



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frank Hartwig

Zimmer 403

Tel. 0421 361-10142  
Fax 0421 496-10142

E-Mail: [anlagenbuchhaltung@bildung.bremen.de](mailto:anlagenbuchhaltung@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
131-3

Bremen, 01.03.2022

An die

**Schulen der Stadtgemeinde Bremen**

## Mitteilung Nr.94/2022

### Körperliche Überprüfung des beweglichen Anlagevermögens Inventur auf den 31.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder sind drei Jahre seit der letzten Inventur vergangen, die für das bewegliche Anlagevermögen u.a. für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2019 durchgeführt wurde.

Nach § 73 der Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und den genaueren Regelungen zur Durchführung der Inventur und Überprüfung der Verzeichnisse ergibt sich eine Pflicht, das Vorhandensein der in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Gegenstände alle drei Jahre zu überprüfen.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Bestandslisten mit dem Anlagevermögen, das am 31.12.2021 vorhanden war, erstellt und auf Vollständigkeit und Korrektheit überprüft.

Damit die Arbeit für Sie übersichtlich und einfach ist, erhalten Sie per E-Mail eine Zähl- und Korrekturliste mit den Gegenständen, die als Anlagevermögen Ihrer Schule erfasst wurden. Ihre Aufgabe besteht darin, das Vorhandensein der aufgeführten Gegenstände **bis zum 23.03.2021** zu bestätigen.

Eine ausführliche Anleitung erhalten Sie ebenfalls mit der E-Mail. Für Fragen steht Ihnen Herr Hartwig ([frank.hartwig@bildung.bremen.de](mailto:frank.hartwig@bildung.bremen.de), Tel. 10142) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Focke